

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9819 –**

### **Haushaltspolitische Leitbilder der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat zu Beginn der 17. Legislaturperiode die Haushaltskonsolidierung zu einem ihrer zentralen politischen Ziele erklärt. Im Sommer 2010 beschloss die Bundesregierung als Handlungsleitfaden ihrer Haushalts- und Finanzpolitik das Papier „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken. Acht Punkte für solide Finanzen, neues Wachstum und Beschäftigung und Vorfahrt für Bildung“. Als Anlage zu diesen politischen Vorgaben wurde das so genannte Sparpaket mit einem Konsolidierungsvolumen von 81,6 Mrd. Euro bis 2014 beschlossen. Diese Eckpunkte und das Sparpaket basieren auf den „Goldenen Regeln“ zur Haushalts- und Finanzpolitik aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zur 17. Legislaturperiode.

Nicht nur der Handlungsleitfaden und die „Goldenen Regeln“, sondern besonders auch das konkrete Sparpaket enthielten haushaltspolitische Vorsätze, welche durch die konkrete Haushalts- und Finanzpolitik nicht eingehalten wurden.

1. Welche Finanzhilfen und Steuervergünstigungen hat die Bundesregierung gemäß Punkt zwei des Papiers „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ „auf den Prüfstand gestellt“, und mit welchem Ergebnis?
3. Hat sich die Bundesregierung an die Maßgabe des Punkts zwei des Papiers „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ gehalten: „In dieser Legislaturperiode wird es weder neue Subventionen geben noch werden bestehende erhöht“, und wenn nein, warum nicht, und welche Subventionen wurden neu eingeführt oder erhöht?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 9. August 2011 dem Deutschen Bundestag den Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanz-

hilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen zugeleitet (Bundestagsdrucksache 17/6795 vom 11. August 2011). Der 23. Subventionsbericht führt detailliert die Entwicklung der 103 Steuervergünstigungen und 53 Finanzhilfen des Bundes für den Zeitraum von 2009 bis 2012 auf. Ausgehend vom krisenbedingt hohen Niveau des Jahres 2009 sinken die Subventionen des Bundes im Berichtszeitraum deutlich um rund 6 Mrd. Euro und unterschreiten 2012 mit einem Volumen von 22,6 Mrd. Euro das Vorkrisenniveau. Die nachhaltigen Erfolge beim Subventionsabbau sind unverkennbar. Die Relation zwischen Subventionsvolumen des Bundes und Bruttoinlandsprodukt sinkt in diesem Jahr auf 0,8 Prozent und bewegt sich damit auf historisch niedrigem Niveau. Die aufgeführten Subventionen werden von der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen evaluiert und das Ergebnis dieser Überprüfungen wird bei entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen berücksichtigt.

In der Anlage 4 des 23. Subventionsberichts (Seiten 87 und 88) sind die nicht mehr aufgeführten und neu hinzugekommenen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen gegenüber dem 22. Subventionsbericht aufgelistet. Hier stehen 10 neue Maßnahmen 13 nicht mehr aufgeführten Maßnahmen gegenüber. Bei diesen neuen Maßnahmen handelt es sich durchweg um Maßnahmen mit geringer finanzieller Bedeutung, die die deutliche Zurückführung der Subventionen nicht beeinträchtigen. Im Rahmen des 24. Subventionsberichts der Bundesregierung wird eine Aktualisierung dieser Übersicht stattfinden.

2. Welche Schritte hat die Bundesregierung umgesetzt oder plant sie zur Umsetzung ihrer Festlegung, dass beim Abbau der ökologisch schädlichen Subventionen „zunächst die Ausnahmeregelungen der so genannten Ökosteuer [...] reduziert“ werden sollen (Punkt zwei „Subventionsabbau und ökologischen Neujustierung“ des Papiers „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“)?

Die Bundesregierung hat die in der Fragestellung angesprochene Festlegung, dass „zunächst die Ausnahmeregelungen der so genannten Ökosteuer, die zu Mitnahmeeffekten geführt haben, reduziert“ werden sollen, bereits umgesetzt. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 wurden die notwendigen Änderungen im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz vorgenommen, damit die im Rahmen der ökologischen Steuerreform eingeführten Begünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nur denjenigen Unternehmen zukommen, die nach dem Willen des Gesetzgebers tatsächlich begünstigt werden sollen. Seit Anfang 2011 werden deshalb Steuerbegünstigungen für Energieerzeugnisse, die zur Erzeugung von Wärme eingesetzt werden, oder für elektrischen Strom, der zur Erzeugung von Licht, Wärme, Kälte, Druckluft und mechanischer Energie eingesetzt wird, nur gewährt, soweit die vorgenannten Erzeugnisse durch Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft genutzt werden. Dadurch werden – vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte – Mitnahmeeffekte eingedämmt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 die allgemeine Steuerermäßigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der so genannte Spitzenausgleich für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes reduziert und die Sockelbeträge angehoben.

4. Welches Verhältnis hält die Bundesregierung für die Beteiligung der Finanzmarktbranche an den Kosten der Krise für erstrebenswert, wenn in Punkt acht des Papiers „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ festgestellt wird, die Finanzmarktbranche „angemessen“ an den Kosten zu betei-

gen, und hat die Bundesregierung inzwischen ein angemessenes Verhältnis erreicht, und wenn nein, warum nicht?

Mit dem Restrukturierungsgesetz vom 9. Dezember 2010 wurden Instrumente geschaffen, um systemisch relevante Banken schonend für die Stabilität der Finanzmärkte restrukturieren oder geordnet abwickeln zu können. Restrukturierungsmaßnahmen werden durch einen Fonds finanziert, der durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet wird. Der Restrukturierungsfonds wird seit 2011 durch Beiträge der Kreditwirtschaft gespeist (Bankenabgabe). Mit der Bankenabgabe wird die Kreditwirtschaft in einem angemessenen Verhältnis für die Kosten zur Bewältigung einer künftigen Finanzkrise herangezogen.

Auch die Besteuerung von Finanzmarktaktivitäten kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen und den Finanzsektor an den Kosten der Bewältigung zu beteiligen. In der EU liegt der Richtlinienvorschlag der Kommission vom 28. September 2011 zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionsteuer vor. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.

5. Hat sich die Bundesregierung an die Maßgabe des Punkts zwei des Papiers „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ gehalten: „Sie [die Luftverkehrsabgabe] wird differenziert ausgestaltet (Preis, Lärm, Verbrauch).“, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat den Tarif der Luftverkehrsteuer nach drei Entfernungskategorien gestaffelt. Damit hat sie die Vorgabe aus dem Eckpunktepapier für die weitere Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 und des Finanzplans bis 2014 „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ umgesetzt, nach dem eine differenzierte Ausgestaltung der Luftverkehrsteuer vorgegeben war. Die nach dieser Vorgabe zusätzlich in einer Klammer enthaltenen Kriterien Preis, Lärm und Verbrauch sind in diesem Zusammenhang nur beispielhaft zu verstehen.

6. Welche Positionen des Sparpaketes (Anhang des Papiers „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“) sind bislang in welcher Form mit welchem finanziellen Konsolidierungsumfang umgesetzt, bei welchen Positionen ist dies der Bundesregierung nicht entsprechend der Vorgaben gelungen, und aus welchem Grund jeweils nicht?
7. Wie verteilt sich der Erfolg der Umsetzung der Maßnahmen des Sparpaketes auf die Ressorts, in welchen Ressorts wurden die im Sparpaket vorgesehenen Maßnahmen vollständig umgesetzt, in welchem teilweise, und in welchem gar nicht?
8. Strebt die Bundesregierung die Umsetzung der bisher nicht umgesetzten Positionen des Sparpaketes noch an, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wann wird die vollständige Umsetzung des Sparpaketes nach Auffassung der Bundesregierung abgeschlossen sein?
9. Wodurch wurden Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch nicht umgesetzte Positionen des Sparpaketes kompensiert, so dass die Neuverschuldung 2011 trotz ausgebliebener Sparvorhaben niedriger lag als geplant?
10. Stehen die Mittel, die Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch nicht umgesetzte Positionen des Sparpaketes 2011 kompensiert haben, dem

Bundeshaushalt nach Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden Jahren dauerhaft und konstant zur Verfügung?

Die Fragen 6 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit ihrem Zukunftspaket vom 6./7. Juni 2010 hat die Bundesregierung ein klares Signal für eine Politik der wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung gesetzt. Dieses Signal hat gewirkt, wie sich an der Entwicklung der Neuverschuldung des Bundes seit Beschluss des Zukunftspaketes zeigt. So sah der im Sommer 2009 erstellte Finanzplan für das Jahr 2011 noch eine NKA in Höhe von 71,7 Mrd. Euro vor. Bereits mit dem im Sommer 2010 vorgelegten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011, in dem das Zukunftspaket berücksichtigt wurde, konnte die geplante Neuverschuldung auf 57,5 Mrd. Euro abgesenkt werden. Im endgültigen Haushaltssoll war noch eine Neuverschuldung von 48,4 Mrd. Euro veranschlagt. Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2011 weist nur noch eine Nettokreditaufnahme von 17,3 Mrd. Euro aus. Gesamtstaatlich wurde ein Defizit von 1 Prozent des BIP erreicht, und in diesem Jahr werden wir aller Voraussicht nach bereits unser Mittelfristziel beim gesamtstaatlichen strukturellen Defizit in Höhe von 0,5 Prozent des BIP einhalten können.

Seit der Beschlussfassung über das Zukunftspaket haben sich – insbesondere als Folge der Energiewende und des deutschen Beitrags am ESM – aber auch zusätzliche Haushaltsbelastungen ergeben, die bewältigt werden müssen. Dies gilt z. B. für Mindereinnahmen bei der Kernbrennstoffsteuer sowie für Verzögerungen bei der Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Durch Entlastungen an anderer Stelle wird die Einhaltung der Konsolidierungsziele jedoch unverändert sichergestellt.

Das Zukunftspaket sollte für den Bund die Voraussetzungen für die vollständige und dauerhafte Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenregel ab dem Jahr 2016 schaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass der Bund seinen Teil dazu beiträgt, dass die Maastricht-Regeln eingehalten werden. Diese Zielsetzung wurde nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen: Im Bundeshaushalt 2012 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2015 wird die nach der Schuldenregel maximal erlaubte zulässige Nettokreditaufnahme in allen Jahren deutlich unterschritten. Mit den im März 2012 beschlossenen Eckwerten zum Haushalt 2013 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2016 setzt sich diese Entwicklung eindrucksvoll fort. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Haushaltsveränderungen aufgrund des gesamten Zukunftspaketes ist dabei nicht möglich, weil die Maßnahmen bzw. Haushaltswirkungen dieses Pakets nicht isoliert von den sonstigen – insbesondere konjunkturell bedingten – Haushaltsentwicklungen betrachtet werden können, sondern von diesen vielmehr überlagert werden. Auch wenn sich die Wirkung einzelner Maßnahmen heute nicht mehr nachhalten lässt, gilt aber für den gesamten Finanzplanungszeitraum, dass die im Sommer 2010 beschlossenen Konsolidierungsziele nicht nur erreicht, sondern in allen Jahren übertroffen werden.

Das Zukunftspaket hat seinen Anteil daran überaus erfolgreich erbracht. Maßgeblich für die Bewertung des Erfolgs dieses Maßnahmenpakets ist dabei aus Sicht der Bundesregierung nicht der Grad der Umsetzung einzelner Maßnahmen, sondern der Grad der Einhaltung der bei der Beschlussfassung über das Paket formulierten Konsolidierungsziele. Die Maßnahmen des Zukunftspaketes stellen also keinen Selbstzweck dar, sondern sind Mittel zur Einhaltung der Konsolidierungsziele. Die Bundesregierung wird bei der weiteren Aufstellung des Haushalts 2013 und des Finanzplans bis 2016 an ihrem erfolgreichen Kurs der wachstumsfreundlichen Konsolidierung festhalten und den Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt weiter fortsetzen. Damit werden die Erfolge des Zukunftspaketes fortgeschrieben.

11. Warum ist es aus Sicht der Bundesregierung machbar, die Aufwendungen für das geplante Betreuungsgeld außerordentlich als Einzelplanaufstockung zur Verfügung zu stellen, obwohl eine der „Goldenen Regeln“ wie folgt lautet: „Für die Maßnahmen, die nicht im Rahmen des beschlossenen Finanzrahmens finanziert werden sollen, ist grundsätzlich eine unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushaltes sicherzustellen.“?

Bei der Entscheidung, auf welche Weise die Gegenfinanzierung finanzwirksamer Maßnahmen sicherzustellen ist, sind auch das Gesamtvolumen des jeweils betroffenen Einzelplans und der Grad an Verbindung insbesondere durch gesetzliche Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

12. Welche Art von Untersuchung mit welchem Ergebnis hat es bei der geplanten Einführung des Betreuungsgeldes gegeben, wie unter Punkt zwei des Koalitionsvertrags (Generationengerechte Finanzen) gefordert wird: „Zur Entlastung des Haushaltsseite ist es zudem notwendig, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen.“?

Das Bundeskabinett hat am 6. Juni 2012 eine Formulierungshilfe zu einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beschlossen. Das weitere Vorgehen bleibt den Fraktionen vorbehalten.

13. Welcher Anteil des Rückgangs der geplanten Neuverschuldung der jeweiligen Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 wurde bzw. wird durch die Umsetzung des Sparpakets erreicht, welcher durch andere Verbesserungen der Haushaltslage, wie Steuermehreinnahmen, geringere Zinskosten oder niedrigere Kosten für Arbeitslosigkeit?

In der Nettokreditaufnahme spiegeln sich alle einnahme- und ausgabeseitigen Bestimmungsfaktoren wider, die sich auf den Bundeshaushalt auswirken. Eine von allgemeinen konjunkturellen Effekten losgelöste kausale Zuordnung und Quantifizierung des Anteils einzelner Bestimmungsfaktoren – insbesondere so komplexer wie des Zukunftspakets – an einer sinkenden Nettokreditaufnahme ist damit nicht möglich (siehe auch Antwort zu den Fragen 6 bis 10).





